



Zeltplatzordnung des Kanu-Club Donauwörth

- Jeder Gast ist verpflichtet, sich unaufgefordert am Eingang Vereinsheim (Selbstanmeldung unter dem Balkon oder beim Zeltplatzdienst) anzumelden, bzw. umgehend den Übernachtungspreis zu entrichten.
- Gruppen ab 10 Personen müssen vorangemeldet sein.
- Den Gästen wird bei Anwesenheit vom Zeltplatzdienst ein Platz zugewiesen. Motorisierte Fahrzeuge sind außerhalb des Geländes, auf den dafür zugewiesenen Stellplätzen abzustellen. Das Befahren der Wiese und Wege ist untersagt!
- Offenes Feuer ist nur nach Rücksprache mit dem Zeltplatzdienst, Boothauswart oder Vorstand möglich. Auf Funkenflug ist unbedingt zu achten. Kochen mit Gaskartuschen ist davon ausgenommen.
- Das Ziehen von Gräben ist untersagt. Hunde sind generell an der Leine zu führen. Wege, Ein- und Ausgänge, sowie der Bootseinstieg und die Rutsche ins Wasser sind stets freizuhalten. Der Flaggenmast ist kein Pfosten für die Wäscheleine!
- Abfälle sind an den vorgesehenen Plätzen (Mülltrennung) getrennt zu entsorgen. Geschirr darf nur am Spülplatz gereinigt werden.
- Bei Aufenthalt von über einer Woche sind Zelte nach Aufforderung zu versetzen.
- Zu sparsamen Umgang mit Trinkwasser in den Duschen und Strom wird angehalten! Körperhygiene ist nur in den Duschräumen vorzunehmen.
- Urinieren und das Verrichten von Notdurft im Freien, führen zum sofortigen Platzverweis!
- Von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist Nachtruhe.
- Den Anordnungen des Vorstands und dessen beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- Der Kanu-Club übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Für Diebstähle wird ebenfalls nicht gehaftet.
- Bei Zuwiderhandlung der Zeltplatzordnung kann ein Platzverweis erfolgen.

Donauwörth, 01.04.2023